

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0108/13

### Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung BuS vom 16.01.2013 - TOP 6.1. Veröffentlichung des ersten Bildungsberichtes (Drucksache 1297/12)

### Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

### Stellungnahme

#### **Vierter Bericht zu "Lernen vor Ort" (LvO)**

Der erste Entwurf des 2. Bildungsberichts wird Ende Februar 2014 vorliegen und in die verwaltungsinterne Abstimmung und ggf. Überarbeitung gehen. Es folgt Ende März 2014 die Diskussion des Entwurfes mit den verwaltungsexternen Partnern, sodass im Mai 2014 die Einstellung in den KSD zwecks Kenntnisnahme und Freigabe durch die DBOB erfolgen kann. Die Satzung für die Lebenslagenbefragung von Kindern und Jugendlichen (DS 1557/13) wurde in der Stadtratssitzung vom 27.11.2013 beschlossen. Entsprechend werden die Fragebögen mit Anschreiben vom Oberbürgermeister am 08.01.2014 verschickt.

Zur strategischen Koordinierung und Steuerung der Bildungsstadt Erfurt wurde ein Steuerungsgremium eingerichtet, welches sich am 12.11.2013 erstmals getroffen hat. Gegenwärtig wird eine Pressemitteilung mit weiteren Informationen erstellt, die zeitnah veröffentlicht wird.

Aufgrund vermehrter, fraktionsübergreifender Anfragen von Mitgliedern des Erfurter Stadtrates wurden seitens LvO alle Stadtratsfraktionen angeschrieben und um Mitteilung eines Gesprächstermins gebeten. Dabei sollen alle Fraktionen gleichermaßen über den aktuellen Sachstand von LvO informiert sowie über gemeinsame Ziele und Perspektiven für die Bildungsstadt Erfurt gesprochen werden.

Der Erfurter Bildungskatalog wächst kontinuierlich und umfasst mittlerweile Angebote von über 170 Bildungsanbietern. Im nächsten Schritt sollen alle Angebote der Stadtverwaltung Erfurt erfasst und in den Katalog aufgenommen werden. Damit das kontinuierliche Wachsen der Katalogdatenbank dauerhaft sichergestellt werden kann, wurde eine Kooperation mit der Fachhochschule Erfurt, Fachbereich Angewandte Informatik, begründet. Studierende der FH Erfurt überprüfen gemeinsam mit LvO den Katalog hinsichtlich verschiedener Weiterentwicklungsmöglichkeiten. Nutzungsfreundlichkeit und Servicegedanken stehen hierbei im Fokus.

Weiterhin große Nachfrage erzielt die Erfurter Bildungsberatung. Neben den gewohnten Anlaufstellen in der Stadt- und Regionalbibliothek am Domplatz sowie im "Freiraum" in der Magdeburger Allee, ist die Bildungsberatung mit einem mobilen Stand nunmehr auch regelmäßig im Amt für Soziales und Gesundheit erreichbar. Mit dieser Dezentralisierung des Beratungsangebotes kann die Erreichbarkeit optimiert und der großen Nachfrage Rechnung getragen werden.

Am 17.10.2013 fand die 5. Netzwerkkonferenz mit dem Thema "Außerschulische Jugendbildung

an Schule?" im Haus Dacheröden statt. Über 100 Akteure aus den Bereichen der formalen und non-formalen Bildung, Politik sowie Verwaltung erörterten dabei, ob und wie Einrichtungen der formalen und non-formalen Bildung einander besser ergänzen und unterstützen können. Die gewonnenen Erkenntnisse werden gegenwärtig aufbereitet. Ziel ist es, die aufbereiteten Ergebnisse in die Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplanes einfließen zu lassen.

Die überarbeitete Übergangsbroschüre "Der Weg nach der Grundschule – Weiterführende Schulen und Schulabschlüsse im Überblick" (2. Aufl.) wurde den Erfurter Grundschulen übergeben. Ziel ist es, Eltern und Kindern in der Klassenstufe 3 und 4 transparent sowie kostenfrei die verschiedenen Möglichkeiten nach der Grundschule aufzuzeigen. Des Weiteren wurde eine Übersicht erstellt und veröffentlicht, in der die "Tage der offenen Tür" an weiterführenden Schulen für das Schuljahr 2013/2014 gesammelt aufgeführt sind. Die Wahl der weiterführenden Schulform kann damit erleichtert werden.

Dass Bildung auch abseits von Kindergarten und Schule an verschiedenen Orten in der Stadt Erfurt stattfindet, zeigt die Tour de Bildung. In derzeit 24 Etappen werden vor allem Orte gezeigt, an denen freiwillig und außerhalb eines institutionellen Rahmens gelernt werden kann. Neu hinzugekommen sind die Etappen zum Thüringer Zoopark, zum Institut für Computerspiele "Spawnpoint" sowie zum Flughafen Erfurt-Weimar. Alle 24 Etappen sind in der Mediathek unter [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de) sowie im Erfurter Bildungskatalog ([www.bildungskatalog.erfurt.de](http://www.bildungskatalog.erfurt.de)) abrufbar.

---

Anlagen

Der Weg nach der Grundschule - Weiterführende Schulen und Schulabschlüsse im Überblick

---

gez. Dr. Ungewiß

Unterschrift Amtsleiter Amt für Bildung

28.11.2013

Datum

# Der Weg nach der Grundschule

Weiterführende Schulen und Schulabschlüsse  
im Überblick



**Erfurt**   
LANDESHAUPTSTADT  
THÜRINGEN  
Stadtverwaltung



Diese Broschüre entstand im Rahmen des Programms „Bildungsstadt Erfurt – Lernen vor Ort“.

Auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung in der Sprache wurde aus Gründen der Übersichtlichkeit und Lesbarkeit verzichtet. Die verwendeten, personenbezogenen Bezeichnungen gelten für beide Geschlechter.

## Impressum

### Herausgeber

Landeshauptstadt Erfurt  
Stadtverwaltung  
Amt für Bildung  
Schottenstr. 22  
99084 Erfurt  
E-Mail: bildung@erfurt.de

Redaktionsschluss: 31.08.2013

2. Auflage 2013

Bildquelle: SVE/Amt für Bildung (Umschlag), [www.pixelio.de](http://www.pixelio.de) (Seite 10/11: Dieter Schütz; Seite 21: Halina Zaremba; Seite 24: Lupo; Seite 27: birgitH; Seite 42: Andrea Kusajda)

## Haftungsausschluss

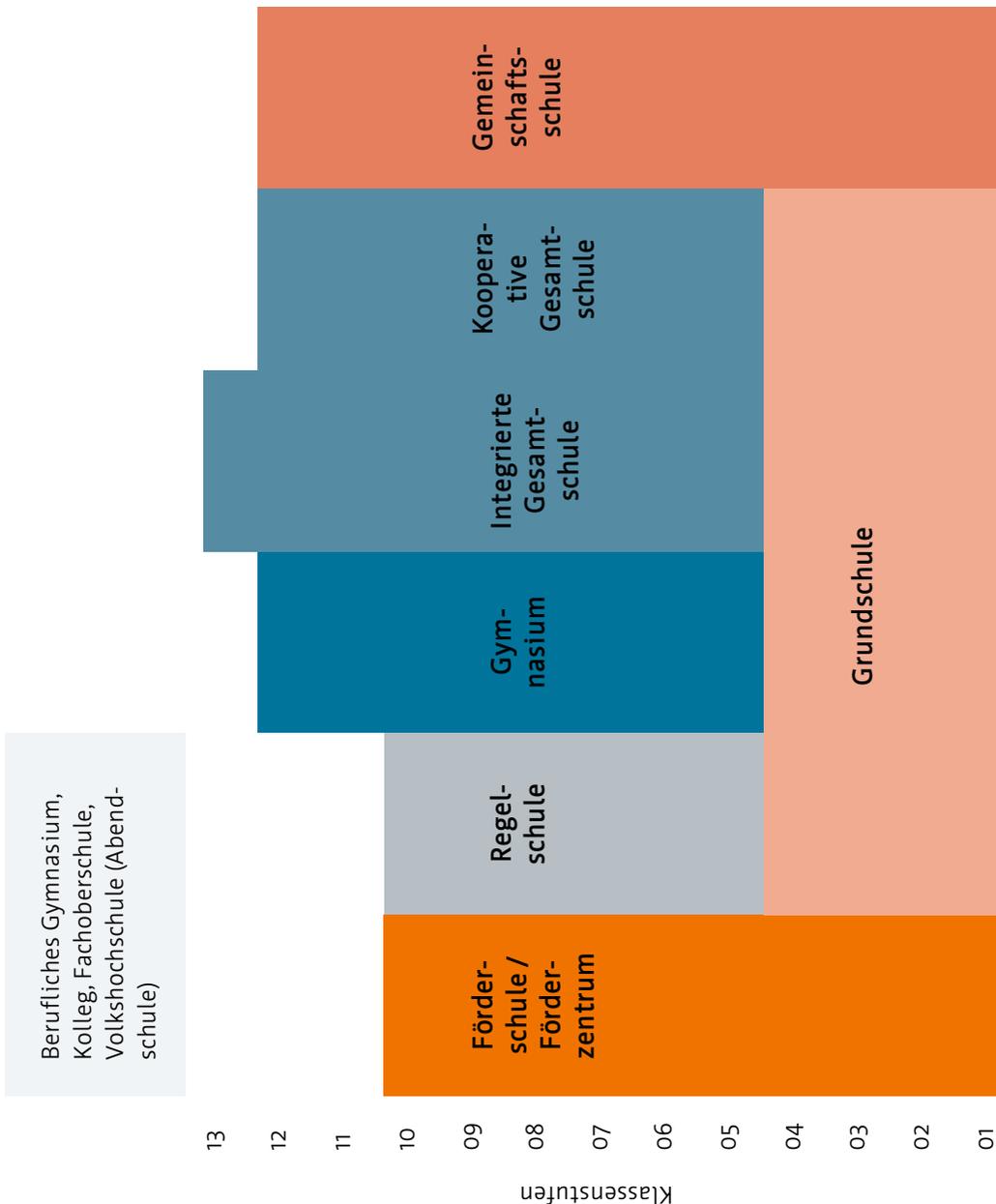
Die Angaben in dieser Broschüre sind ohne Gewähr. Insbesondere ist es möglich, dass sich die Kosten für die als kostenpflichtig aufgeführten Angebote ändern.

Das Programm „Lernen vor Ort“ wird gefördert mit Mitteln des BMBF und des Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union (ESF).



## Inhalt

Die Schularten . . . . .	7
Regelschule . . . . .	7
Gemeinschaftsschule . . . . .	8
Gymnasium . . . . .	9
Gesamtschule . . . . .	10
Spezialschulen und Spezialklassen . . . . .	12
Schulen in freier Trägerschaft . . . . .	12
Die Schulabschlüsse . . . . .	14
Der Hauptschulabschluss . . . . .	14
Der Qualifizierende Hauptschulabschluss . . . . .	15
Der Realschulabschluss . . . . .	16
Die besondere Leistungsfeststellung . . . . .	17
Das Abitur . . . . .	18
Abschlüsse an der Volkshochschule . . . . .	20
Berufliches Gymnasium, Kolleg, Fachoberschule . . . . .	21
Beratung und weitere Informationen . . . . .	22
Schulen in und um Erfurt . . . . .	27
Regelschulen in Erfurt . . . . .	28
Gemeinschaftsschulen in Erfurt . . . . .	31
Gymnasien in Erfurt . . . . .	32
Gesamtschulen in Erfurt . . . . .	34
Spezialschulen und Schulen mit Spezialklassen um Erfurt . . . . .	35
Auszüge aus Gesetzen und Verordnungen . . . . .	38
Zeitlicher Ablauf des Übergangs auf die weiterführende Schule . . . . .	43



Liebe Familien,

die Zeit des Wechsels Ihres Kindes in eine weiterführende Schule rückt immer näher – und damit die Entscheidung, welche weiterführende Schulform Ihr Kind nach der Grundschule besuchen wird.

Jedes Kind entwickelt sich anders, hat andere Neigungen und Begabungen, andere Stärken und Schwächen. Dies bei der Entscheidung zu berücksichtigen, ist wichtig, um genau die weiterführende Schule zu wählen, in der Ihr Kind sein Potenzial optimal entfalten kann und es weder über- noch unterfordert wird.

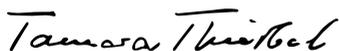
Die getroffene Schulwahl bedeutet nicht, dass später keine Wechsel mehr möglich sind. Sie und Ihr Kind haben die Möglichkeit, den Bildungsweg an die Fertigkeiten und Fähigkeiten Ihres Kindes anzupassen.

Diese Broschüre soll Sie und Ihr Kind bei der Entscheidung unterstützen. Hier finden Sie wichtige Informationen zu den weiterführenden Schulen – Regelschule, Gemeinschaftsschule, Gesamtschule, Gymnasium und Spezialschule – und zu den jeweiligen Schulabschlüssen. Sie finden auch Antworten auf wichtige Fragen: Was ist eine besondere Leistungsfeststellung? Kann man auf dem Gymnasium auch den Realschulabschluss machen? Wo kann man einen allgemeinbildenden Schulabschluss nachholen? Kann man eine Universität auch ohne Abitur besuchen?

Daneben gibt es an den Schulen „Tage der offenen Tür“. Hier können Sie mit Ihrem Kind die Schule kennenlernen und mit dem pädagogischen Personal ins Gespräch kommen. Falls Sie Fragen haben, helfen Ihnen die Mitarbeiter der Schulen gern weiter. Sie können sich aber auch bei den verschiedenen Beratungsstellen informieren, deren Kontaktinformationen Sie in dieser Broschüre finden.

Ich wünsche Ihrem Kind einen guten Start in den neuen Lebensabschnitt und viel Erfolg!

Ihre

The image shows a handwritten signature in black ink that reads "Tamara Thierbach". The script is cursive and fluid.

Tamara Thierbach

Bürgermeisterin, Beigeordnete für Soziales, Bildung und Kultur

Die Bundesländer der Bundesrepublik Deutschland haben unterschiedliche Schulsysteme. Die Informationen zu den Übergangsmöglichkeiten von der Grundschule auf weiterführende Schulen in diesem Heft gelten für Thüringen und können in anderen Bundesländern abweichen. Aufgrund der Besonderheiten wird in dieser Broschüre auf die Förderschulen/ Förderzentren nicht näher eingegangen. Bei Fragen erhalten Sie Informationen beim Staatlichen Schulamt Mittelthüringen (vgl. auch Seite 20).“

## Die Schularten

Als weiterführende Schulen gibt es in Thüringen Regelschulen, Gemeinschaftsschulen, Gymnasien, Gesamtschulen und Förderschulen bzw. Förderzentren. Hier finden Sie wichtige Informationen zu den weiterführenden Schulen (ohne Förderschulen/Förderzentren).

### Regelschule

Klassenstufen	5 bis 10
Abschlüsse	Hauptschulabschluss Qualifizierender Hauptschulabschluss Realschulabschluss
Schulwahl	<p>Nach Einzugsbereich. Das heißt, Ihrem Kind wird die Regelschule zugewiesen, in deren Einzugsbereich Ihr Kind wohnt (siehe <a href="http://www.stadtplan.erfurt.de">www.stadtplan.erfurt.de</a>).</p> <p>Es ist auch möglich, über einen Gastschulantrag die Schule eines anderen Einzugsgebietes zu wählen. Gastschulanträge können beim Schulamt oder bei der gewählten Schule eingereicht werden.</p> <p>Regelschulen in freier Trägerschaft legen ihr Einzugsgebiet selbst fest. Die Erfurter Regelschulen in freier Trägerschaft akzeptieren Schüler aus ganz Erfurt.</p>
Besonderheiten	<p>In den Klassenstufen 5 und 6 lernen alle Schüler gemeinsam. Ab der Klassenstufe 7 wird mit der abschlussbezogenen Differenzierung in einzelnen Fächern begonnen. Es können auch abschlussbezogene Klassen gebildet werden.</p> <p>Es gibt Regelschulklassen mit speziellen Schwerpunkten für Sport. Informationen finden Sie auf ► Seite 33 und ► Seite 35/36.</p>
Wer auf eine Regelschule geht, kann das Abitur anschließend machen. Auf diesem Weg hat man sogar ein Jahr mehr Zeit.	

## Gemeinschaftsschule

Klassenstufen	1 bis 12
Abschlüsse	Hauptschulabschluss Qualifizierender Hauptschulabschluss Realschulabschluss Abitur
Schulwahl	Frei. Ihr Kind kann sich um einen Platz auf der Gemeinschaftsschule bewerben, egal wo es in Erfurt wohnt. Möglicherweise wird die Nachfrage sehr groß sein. Es kann also nicht garantiert werden, dass Ihr Kind auch einen Platz bekommt. In diesem Fall wird Ihrem Kind eine andere Schule empfohlen.
Besonderheiten	Welcher Schulabschluss angestrebt wird, wird auf der Gemeinschaftsschule erst am Ende der achten Klasse entschieden. Ab Klasse neun gibt es dann verschiedene Klassen für Abitur, Realschulabschluss, Qualifizierenden Hauptschulabschluss und Hauptschulabschluss.

*Mein Kind ist bereits in der Grundschule. Ist die Gemeinschaftsschule für mich überhaupt relevant?*

Ja, ist sie! Die Gemeinschaftsschulen sind neu und deshalb hatten Sie bei der Einschulung Ihres Kindes noch nicht die Möglichkeit, eine Thüringer Gemeinschaftsschule zu wählen. Für Ihr Kind besteht aber nun die Möglichkeit, ab der fünften Klasse die Gemeinschaftsschule zu besuchen.

*Was ist der Vorteil, wenn mein Kind auf eine Gemeinschaftsschule geht?*

Der Vorteil ist, dass Sie und Ihr Kind sich noch nicht festlegen müssen, welchen Schulabschluss Ihr Kind einmal erreichen soll. Diese Entscheidung wird erst am Ende des achten Schuljahres getroffen. Außerdem ermöglicht die Gemeinschaftsschule längeres gemeinsames Lernen.

## Gymnasium

Klassenstufen	5 bis 12 Der Übergang von der Regelschule ist auch nach den Klassenstufen 5, 6 und 10 möglich (Bedingungen ► Seite 38/39, ① 1 / ① 2).
Abschlüsse	Abitur Besondere Leistungsfeststellung Versetzung in Klasse 10 ist gleichwertig dem Hauptschulabschluss
Schulwahl	Frei. Die Wahl des Gymnasiums ist nicht durch einen Einzugsbereich festgelegt. Das heißt, Ihr Kind kann sich theoretisch das Gymnasium aussuchen, auf das es gehen will. Allerdings kann es sein, dass Ihr Kind keinen Platz an dem Gymnasium seiner Wahl bekommt. In diesem Fall wird vom Schulamt und dem Schulträger ein anderes Gymnasium vorgeschlagen, an dem es noch freie Plätze gibt.
Besonderheiten	In der elften und zwölften Klasse gibt es keinen festen Klassenverband mehr. Schüler bekommen individuelle Stundenpläne, je nachdem, welche Fächer (Kurse) sie belegen.  Es gibt Gymnasien mit speziellen Schwerpunkten. In Thüringen gibt es Spezialgymnasien oder Spezialklassen für Sprachen, Sport, Mathematik und Musik. Die Angebote finden Sie auf den ► Seiten 35 bis 37.
Wer das Abitur nicht schafft hat nicht automatisch einen Realschulabschluss. In der zehnten Klasse wird aber die besondere Leistungsfeststellung durchgeführt (► Seite 17).	

## Gesamtschule

### Kooperative Gesamtschule (KGS)

Klassenstufen	5 bis 12
Abschlüsse	Hauptschulabschluss Qualifizierender Hauptschulabschluss Realschulabschluss besondere Leistungsfeststellung Abitur
Schulwahl	Frei. In Erfurt gibt es nur eine KGS. Gleich welchen Abschluss Ihr Kind anstrebt und egal in welchem Stadtteil es wohnt, es kann sich bei der KGS bewerben. Die Nachfrage ist sehr groß. Es ist also möglich, dass Ihr Kind keinen Platz bekommt. In diesem Fall muss sich Ihr Kind entscheiden, ob es auf eine Regelschule, Gemeinschaftsschule oder auf ein Gymnasium gehen will. Es kann aber auch auf eine Gemeinschaftsschule gehen, wenn dort Plätze frei sind.
Besonderheiten	Eine KGS ist wie ein Gymnasium und eine Regelschule unter einem Dach. Der Vorteil: Der Wechsel zwischen Gymnasialklassen und Regelschulklassen lässt sich dadurch leicht gestalten.

Individuelle  
Leser

## Integrierte Gesamtschule (IGS)

Klassenstufen	5 bis 13
Abschlüsse	Hauptschulabschluss Qualifizierender Hauptschulabschluss Realschulabschluss Abitur
Schulwahl	Frei. In Erfurt gibt es nur eine IGS. Gleich welchen Abschluss Ihr Kind anstrebt und egal in welchem Stadtteil es wohnt, es kann sich bei der IGS bewerben. Wie bei der KGS ist auch bei der IGS die Nachfrage sehr groß. Es ist also möglich, dass Ihr Kind keinen Platz bekommt. In diesem Fall muss sich Ihr Kind entscheiden, ob es auf eine Regelschule oder auf ein Gymnasium gehen will. Es kann aber auch auf eine Gemeinschaftsschule gehen, wenn dort noch Plätze frei sind.
Besonderheiten	Die Entscheidung, welcher Schulabschluss angestrebt wird, erfolgt in der IGS erst am Ende der achten Klasse. Erst dann gibt es verschiedene Klassen für Realschulabschluss, Abitur, Hauptschulabschluss oder Qualifizierenden Hauptschulabschluss. Das Abitur wird an der IGS erst am Ende des 13. Schuljahres abgelegt.

duelles  
men

## Spezialschulen und Spezialklassen

Spezialschulen und Spezialklassen	Spezialschulen und Spezialklassen haben eine besondere Ausrichtung auf einen bestimmten Fachbereich. In Thüringen gibt es Spezialschulen und Spezialklassen für Sport, Mathematik, Sprachen und Musik. Um aufgenommen zu werden, müssen Prüfungen bestanden werden.
Klassenstufen und Abschlüsse	Spezialisierungen auf Sport, Mathematik, Sprachen oder Musik werden vorrangig in Gymnasialklassen angeboten. Wie an Gymnasien gibt es dabei die Klassenstufen 5 bis 12. Die möglichen Abschlüsse sind das Abitur, die besondere Leistungsfeststellung oder der Realschulabschluss. Spezialisierungen auf Sport gibt es auch in Regelschulklassen. Diese Klassen bieten den Realschulabschluss, Qualifizierenden Hauptschulabschluss und Hauptschulabschluss an. Das Abitur kann auf den Realschulabschluss aufgebaut werden.

## Schulen in freier Trägerschaft

Neben den staatliche Schulen (Regelschulen, Gymnasien, Gesamtschulen, Gemeinschaftsschulen und Förderzentren) gibt es in Thüringen auch Schulen in freier Trägerschaft.

Schulen in freier Trägerschaft haben mitunter besondere pädagogische Konzepte (z.B. Waldorfschulen), sind konfessionell ausgerichtet (z.B. Edith-Stein-Schule, Evangelisches Ratsgymnasium) oder besondere fachliche Ausrichtungen (z.B. Thuringia International School in Weimar). Sie können außerdem besondere Zugangsbedingungen festlegen.

Während bei staatlichen Schulen der Schulbesuch kostenlos ist, fällt bei Schulen in freier Trägerschaft Schulgeld an. Die Höhe ist unterschiedlich und kann bei der jeweiligen Schule erfragt werden.

## Integration, Inklusion, Gemeinsamer Unterricht

Seit dem Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention\* in Deutschland im Jahr 2009 wird über Integration und Inklusion breit diskutiert. Mit der Ratifizierung haben die Länder das Recht auf Bildung von Menschen mit Behinderung anerkannt. Sie haben sich dazu verpflichtet, ein integratives Bildungssystem zu schaffen, das Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit verwirklicht.

\*Vgl. Gesetz zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13.12.2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie zu dem Fakultativprotokoll vom 13.12.2006 zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, BGBl. 2008 II S. 1419

Grundlage des Konzeptes der Inklusion ist die heterogene Gesellschaft. Dabei wird von einer gleichberechtigten, gesellschaftlichen Teilhabe aller Menschen ausgegangen – unabhängig von Geschlecht, Alter, sozialer und geographischer Herkunft, körperlichen Einschränkungen etc. Im Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention heißt es: „Inklusion heißt Gemeinsamkeit von Anfang an. Sie beendet das aufwendige Wechselspiel von Exklusion (= ausgrenzen) und Integration (= wieder hereinholen).“

Vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.)(2011): Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft. Der Nationale Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, S. 11.

In Thüringen wird der Gemeinsame Unterricht als Schritt zu einem integrativen Bildungssystem betrachtet. So heißt es im Thüringer Entwicklungsplan Inklusion: „Im Gemeinsamen Unterricht, der einen zentralen Schritt in Richtung eines inklusiven Bildungssystems darstellt, sollen behinderte und nichtbehinderte Kinder und Jugendliche ihre individuellen Fähigkeiten ausschöpfen, Talente entwickeln, Lebenserfahrungen austauschen und den selbstverständlichen Umgang miteinander erlernen.“

Vgl. Entwicklungsplan Inklusion – Thüringer Entwicklungsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Artikel 7 und 24) bis 2020, S. 13

Wenn Sie Fragen zum Thema haben, können Sie sich an das Staatliche Schulamt Mittelthüringen oder an die Förderzentren wenden (vgl. Seite 22).

## Die Schulabschlüsse

### Der Hauptschulabschluss

*Was kann man mit dem Hauptschulabschluss machen?*

Mit dem Hauptschulabschluss kann eine Berufsausbildung aufgenommen werden. Im Unterschied zum Qualifizierenden Hauptschulabschluss (► Seite 15) muss man für den Hauptschulabschluss keine Abschlussprüfungen ablegen. Für den Hauptschulabschluss reicht es, die Klassenstufe neun erfolgreich zu bestehen.

*Wofür ist der Hauptschulabschluss notwendig?*

Mit dem Hauptschulabschluss kann man eine Berufsausbildung machen.

*Wie unterscheidet sich der Hauptschulabschluss vom Qualifizierenden Hauptschulabschluss?*

Der Hauptschulabschluss ist erworben, wenn bestimmte Notenvoraussetzungen erreicht wurden, um in die zehnte Klasse versetzt zu werden. Für den Qualifizierenden Hauptschulabschluss müssen außerdem Abschlussprüfungen bestanden werden.

*Auf welchen Schulen kann man den Hauptschulabschluss machen?*

Auf einer Regelschule, einer Gemeinschaftsschule oder einer Gesamtschule. Auch auf dem Gymnasium bekommt man den Hauptschulabschluss, wenn man in die zehnte Klasse versetzt wird.

## **Der Qualifizierende Hauptschulabschluss**

*Was kann man mit einem Qualifizierenden Hauptschulabschluss machen?*

Mit dem Qualifizierenden Hauptschulabschluss besteht die Möglichkeit, eine duale oder schulische Berufsausbildung zu machen.

*Wofür ist der Qualifizierende Hauptschulabschluss notwendig?*

Der Qualifizierende Hauptschulabschluss ist angesehenener als der (einfache) Hauptschulabschluss. Mit dem Qualifizierenden Hauptschulabschluss kann man also leichter einen Ausbildungsplatz oder einen Job finden.

Mit dem Qualifizierenden Hauptschulabschluss kann unter bestimmten Voraussetzungen der Realschulabschluss aufgebaut werden.

*Auf welcher Schule kann man den Qualifizierenden Hauptschulabschluss machen?*

Auf einer Regelschule, einer Gemeinschaftsschule oder einer Gesamtschule. Anders als beim (einfachen) Hauptschulabschluss müssen am Ende Prüfungen bestanden werden.

*Nach wie vielen Schuljahren kann man den Qualifizierenden Hauptschulabschluss bekommen?*

Der Qualifizierende Hauptschulabschluss kann nach der neunten oder nach der zehnten Klasse erworben werden.

## **Der Realschulabschluss**

*Was kann man mit dem Realschulabschluss machen?*

Mit dem Realschulabschluss kann eine duale oder schulische Berufsausbildung aufgenommen werden. Der Realschulabschluss ermöglicht auch den Eintritt in die gymnasiale Oberstufe. Mit dem Realschulabschluss kann somit auf einer Gemeinschaftsschule, einem Gymnasium oder einer Gesamtschule in weiteren drei Jahren das Abitur (► Seite 18) abgelegt werden.

*Wofür ist der Realschulabschluss notwendig?*

Der Realschulabschluss ist sehr wichtig für die Berufsausbildung. Da mit dem Realschulabschluss auch noch das Abitur erworben werden kann, ist er auch wichtig, wenn Ihr Kind einmal an einer Universität oder Fachhochschule studieren möchte.

*Auf welcher Schule kann man den Realschulabschluss machen?*

Der Realschulabschluss kann auf einer Regelschule, Gesamtschule oder Gemeinschaftsschule erworben werden. Dazu müssen am Ende der zehnten Klasse schriftliche und mündliche Prüfungen bestanden werden.

*Nach wie vielen Jahren kann man den Realschulabschluss bekommen?*

Nach zehn Schuljahren.

## **Die besondere Leistungsfeststellung**

*Was ist eine besondere Leistungsfeststellung?*

Die besondere Leistungsfeststellung wird an Gymnasien und in Gymnasialklassen an kooperativen Gesamtschulen am Ende des zehnten Schuljahres erworben. Nur wer sie besteht, kann in die elfte Klasse versetzt werden.

*Wofür ist die besondere Leistungsfeststellung notwendig?*

Wer auf dem Gymnasium das Abitur nicht schafft, hat die besondere Leistungsfeststellung. Sie gilt dem Realschulabschluss als gleichwertig und ist damit ein hochwertiger Abschluss.

*Ist die besondere Leistungsfeststellung ein Realschulabschluss?*

Nein! Die bestandene besondere Leistungsfeststellung ist nur „gleichwertig“ mit dem Realschulabschluss. Auf dem Zeugnis steht nicht „Realschulabschluss“, sondern mit der Versetzung in Klassenstufe 11 wurde eine dem Realschulabschluss gleichwertige Schulbildung erworben.

## **Das Abitur**

Das Abitur ist der Schulabschluss, der zum Besuch von Hochschulen, also von Universitäten und Fachhochschulen, berechtigt. Das Abitur wird daher auch als allgemeine Hochschulreife bezeichnet. Das Abitur berechtigt auch zum Besuch aller berufsbildenden Schulen.

### *Wofür ist das Abitur notwendig?*

Das Abitur ist vor allem dann wichtig, wenn später einmal eine Universität oder eine Fachhochschule besucht werden soll.

### *Auf welcher Schule kann man das Abitur machen?*

Das Abitur kann auf einem Gymnasium, einer Gesamtschule oder auf einer Gemeinschaftsschule abgelegt werden. Wer bis zum zehnten Schuljahr eine Regelschule besucht, kann nach dem Realschulabschluss auf ein Gymnasium oder auf ein berufliches Gymnasium wechseln (Aufnahmebedingungen ► Seite 39, ① 2). Das Abitur kann auch extern an einer Volkshochschule abgelegt werden oder nach einer Berufsausbildung an einem Kolleg (► Seite 21).

### *Nach wie vielen Schuljahren kann man das Abitur bekommen?*

Nach 12 Schuljahren, wenn von Klasse 5 bis 12 ein Gymnasium, eine Gemeinschaftsschule oder eine Gymnasialklasse an einer kooperativen Gesamtschule besucht wurde. Nach 13 Schuljahren, wenn von Klasse 5 bis 10 eine integrierte Gesamtschule oder eine Regelschule besucht wurde.

*Kann man eine Universität oder eine Fachhochschule auch ohne Abitur besuchen?*

Ja! Wer kein Abitur hat, darf in Thüringen an einer Universität oder Fachhochschule studieren, wenn man:

- entweder eine Meisterprüfung abgelegt hat
- oder einen Bildungsgang zum staatlich geprüften Betriebswirt abgeschlossen hat.

Darüber hinaus ermöglichen auch andere berufliche Fortbildungen den Hochschulzugang. Außerdem gibt es Studiengänge, bei denen kein Abitur vorausgesetzt wird

(► Seite 40, ① 3).

## **Zahlen und Fakten:**

### **Wer schafft das Abitur?**

In Erfurt ist zur Zeit ungefähr die Hälfte aller Schüler der fünften Klasse in einem gymnasialen Bildungsgang (d. h. auf einem Gymnasium oder in einer Gymnasialklasse an einer Gesamtschule).

Nicht jeder Schüler, der auf ein Gymnasium oder in eine Gymnasialklasse geht, schafft auch das Abitur. Im Schuljahr 2009/2010 haben 701 Schüler das Abitur an Gymnasien oder an Gesamtschulen abgelegt. Jeder Elfte hat das Abitur jedoch nicht geschafft und den gymnasialen Bildungsgang mit dem Realschulabschluss oder mit der besonderen Leistungsfeststellung beendet. Hinzu kommt, dass 1,6% der Gymnasiasten auf eine Regelschule gewechselt haben.

Andererseits legen viele Schüler von Regelschulen nach dem Realschulabschluss noch das Abitur ab. Allein 2010 hat jeder dreizehnte Regelschüler nach der 10. Klasse auf ein Gymnasium gewechselt, um dort das Abitur zu machen. Hinzu kommen viele Schüler, die das Abitur oder die Fachhochschulreife an berufsbildenden Schulen (z.B. Berufliches Gymnasium, Fachoberschule) oder an einem Kolleg ablegen.

Ob Ihr Kind einmal studieren kann, wird also weder mit dem Wechsel auf ein Gymnasium sichergestellt noch mit dem Wechsel auf eine Regelschule verhindert.

## Abschlüsse an der Volkshochschule

Schulabschlüsse können auch nach Erfüllung der Schulpflicht extern an der Volkshochschule Erfurt erworben werden. Unterricht und Prüfungen erfolgen am Heinrich-Mann-Gymnasium oder an der Otto-Lilienthal-Schule (Regelschule 5).

Der externe Erwerb von Schulabschlüssen an der Volkshochschule Erfurt ist allerdings kostenpflichtig.

Um sich für den Kurs zum Erwerb des Abiturs anmelden zu können, muss man 10 Jahre Schulpflicht erfüllt, das 19. Lebensjahr vollendet und den Wohnsitz in Thüringen haben.

Es gibt keine Aufnahmeprüfung. Das bedeutet aber nicht, dass das Abitur an der Volkshochschule leichter ist! Ob es sich im individuellen Fall empfiehlt, den Hauptschulabschluss, den Realschulabschluss oder das Abitur nachzuholen und ob es finanzielle Fördermöglichkeiten gibt, dazu berät die Volkshochschule Erfurt.



Adresse: Schottenstraße 7, 99084 Erfurt; Telefon: 0361 655-2950

Abschluss	Dauer	Kosten
Hauptschulabschluss	1 Jahr	807€/ermäßigt: 336€
Realschulabschluss	1 Jahr	1076€/ermäßigt: 448€
Abitur	2 Jahre	2959€/ermäßigt: 1232€

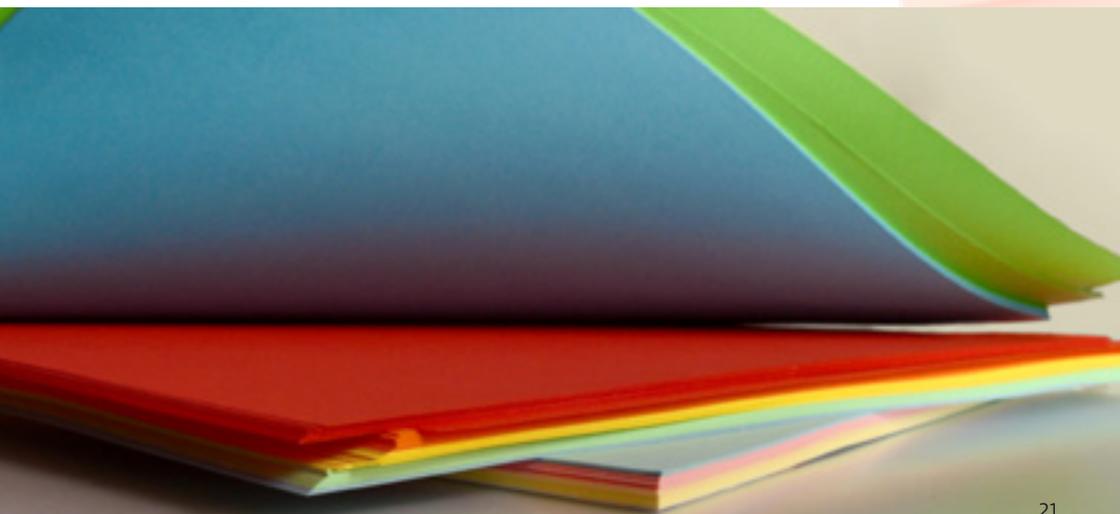
## Berufliches Gymnasium, Kolleg, Fachoberschule

**Berufliches Gymnasium:** An einem beruflichen Gymnasium kann man direkt im Anschluss an den Realschulabschluss in drei Jahren Vollzeitausbildung das Abitur ablegen.

**Kolleg:** Wer eine abgeschlossene Berufsausbildung hat und mindestens 19 Jahre alt ist, kann auf einem Kolleg in drei Jahren Vollzeitausbildung das Abitur ablegen.

**Fachoberschule:** An der Fachoberschule kann im Anschluss an den Realschulabschluss in zwei Jahren Vollzeitausbildung die Fachhochschulreife erworben werden. Damit kann man an einer Fachhochschule studieren, jedoch nicht an einer Universität.

Weitergehende Informationen zu den Aufnahmebedingungen, Ausbildungszeiten usw. zum Beruflichen Gymnasium, dem Kolleg oder der Fachoberschule finden Sie in den entsprechenden Gesetzen und Verordnungen. Außerdem erhalten Sie Informationen beim Staatlichen Schulamt Mittelthüringen. (vgl. auch ► Seite 22)



## Beratung und weitere Informationen

Haben Sie noch Fragen zum Übergang in die weiterführende Schule? Beratung und Informationen bieten

### Staatliche Schulamt Mittelthüringen

Adresse:	Staatliches Schulamt Mittelthüringen Schwanseestraße 9, 99423 Weimar
Telefon:	03643 884110
Telefax:	03643 884122
Internet:	<a href="http://www.thueringen.de/th2/schulaemter">www.thueringen.de/th2/schulaemter</a>
E-Mail:	<a href="mailto:poststelle.mittelthueringen@schulamt.thueringen.de">poststelle.mittelthueringen@schulamt.thueringen.de</a>
Sprechzeiten:	Dienstags 9:00-12:00 Uhr und 13:00-17:00 Uhr (und nach Vereinbarung)

### Erfurter Bildungsberatung

Adresse:	Stadt- und Regionalbibliothek 1. Etage Domplatz 1, 99084 Erfurt
Telefon:	0361 655-4089 (während der Beratungszeiten) 0361 655-2977 (außerhalb der Beratungszeiten)
Internet:	<a href="http://www.bildungskatalog.erfurt.de">www.bildungskatalog.erfurt.de</a>
E-Mail:	<a href="mailto:bildungsberatung@erfurt.de">bildungsberatung@erfurt.de</a>
Sprechzeiten:	Dienstag 10:00 - 13:00 Uhr, 14:00 - 19:00 Uhr, Donnerstag 10:00 - 13:00 Uhr und nach Vereinbarung

Sie können sich auch direkt an die weiterführenden Schulen oder an die Grundschulen wenden. An jeder Schule gibt es mindestens einen Beratungslehrer, der Ihnen gern weiterhilft.

## Förderzentren

Wenn Sie Fragen zur Integration und Inklusion haben, können Sie sich gern an die Förderzentren wenden.

<b>Schule am Andreasried</b> Staatliches regionales Förderzentrum Erfurt  Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung	Warschauer Straße 4 99089 Erfurt Telefon: 0361 751180 E-Mail: fz1-koe@erfurt.de  Internet: www.erfurter-schulen.de/ schulen/foerderzentrum
<b>Schule am Südpark</b> Staatliches überregionales Förderzentrum Erfurt  Förderschwerpunkt Hören	Windthorststraße 41 99096 Erfurt Telefon: 0361 34453 E-Mail: fz2-hoe@erfurt.de
<b>Staatliches regionales Förderzentrum „Waidschule am Muldenweg“</b>	Muldenweg 10 99099 Erfurt Telefon: 0361 412582 E-Mail: fz-waidschule-ammuldenweg@erfurt.de
<b>Staatliches regionales Förderzentrum „Emil-Kannegießer“</b>	Berliner Straße 1 99091 Erfurt Telefon: 0361 7921293 E-Mail: fz-emilkannegiesser@erfurt.de
<b>Staatliches Förderzentrum Erfurt-Mitte; Lutherschule</b>	Karlstraße 10B 99089 Erfurt Telefon: 0361 2113451 E-Mail: fz-lutherschule@erfurt.de Internet: www.lutherschule-erfurt.de

## Förderzentren

<b>Schule am Zoopark</b> Staatliches regionales Förderzentrum, Schule am Zoopark	Stotternheimer Straße 12 99087 Erfurt Telefon: 0361 7923044 E-Mail: fz-schule-amzooпарк@erfurt.de Internet: www.schule-am-zoopark.de
Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	
<b>Christophorus-Schule</b>	Spittelgartenstraße 1 99089 Erfurt Telefon: 0361 6005150 E-Mail: cs@christophoruswerk.de Internet: www.schule.christophoruswerk.de
Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	
<b>CJD Christophorusschule</b>	Havannaer Straße 29 99091 Erfurt Telefon: 0361 7466827 E-Mail: cjd.erfurt@cjd.de Internet: www.cjd-erfurt.de/
Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	



## Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt

Umfangreiche Informationen zum Thüringer Schulsystem, den Schulen in staatlicher und freier Trägerschaft (Waldorf, Montessori u. a.), Schulübergängen, Schulabschlüssen usw. finden Sie auch in der Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt vor Ort oder über das Internet rund um die Uhr unter [www.bibliothek.erfurt.de](http://www.bibliothek.erfurt.de). Übrigens: In der Hauptbibliothek am Domplatz gibt es ein Schülercenter. Dort bekommen Schüler Literatur zu allen Schulfächern, kostenlosen Internetzugang und Unterstützung bei der Recherche.



Die Stadt- und Regionalbibliothek hat mehrere Zweigstellen:

Hauptbibliothek	
Adresse:	Domplatz 1 99084 Erfurt
Telefon:	0361 655-1555
Kinder- und Jugendbibliothek	
Adresse:	Marktstraße 21 99084 Erfurt
Telefon:	0361 655-1595
Stadtteilbibliothek Berliner Platz	
Adresse:	Berliner Platz 1 99091 Erfurt
Telefon:	0361 655-1587

### Zweig- und Schulbibliotheken:

#### Am Südpark

Adresse: Mozartallee 4 (im Sportgymnasium)  
Telefon: 0361 655-1573

#### Johannesplatz

Adresse: Wendenstraße 23 (in der Integrierten Gesamtschule)  
Telefon: 0361 655-1548

#### Drosselberg

Adresse: Curiestraße 29 (in der Grundschule 25)  
Telefon: 0361 655-1559

#### Krämpfervorstadt

Adresse: Hallesche Straße 18 (in der Regelschule 1)  
Telefon: 0361 655-1534

Für die ländlichen Ortsteile von Erfurt gibt es eine Fahrbibliothek. Haltepunkte und -zeiten erfahren Sie unter 0361 655-1577 und 0172 1995916 oder unter der Internetadresse [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de).

## Schulen in und um Erfurt

Hier finden Sie eine Liste aller Regelschulen, Gemeinschaftsschulen, Gymnasien und Gesamtschulen in Erfurt in alphabetischer Reihenfolge.

Unter „Spezialschulen“ finden Sie Schulen mit besonderen fachlichen Spezialisierungen. Wenn Ihr Kind die Mindestvoraussetzungen erfüllt, kann es sich auch an diesen Schulen bewerben.

Die staatlichen Regelschulen in Erfurt werden nach Wohnort, also nach Einzugsbereich zugewiesen. Welche Regelschule Ihre Adresse abdeckt, erfahren Sie unter: [www.stadtplan.erfurt.de](http://www.stadtplan.erfurt.de). Suchen Sie Ihre Adresse im Stadtplan und Sie bekommen die zuständige Regelschule angezeigt.



## Regelschulen in Erfurt

Schulen in staatlicher Trägerschaft	
<b>Friedrich-Ebert-Schule</b> Staatliche Regelschule 8  Profilierung: Medienschule, Kulturagenten	Langer Graben 19 99092 Erfurt Telefon: 0361 2256034 E-Mail: <a href="mailto:friedrich-ebert-schule@erfurt.de">friedrich-ebert-schule@erfurt.de</a> Internet: <a href="http://www.fresch-erfurt.de">www.fresch-erfurt.de</a>
<b>Kolping-Schule</b> Staatliche Regelschule 3  Profilierung: Sportklassen	Hirnzigenweg 31 99099 Erfurt Telefon: 0361 3736194 E-Mail: <a href="mailto:kolping-schule@erfurt.de">kolping-schule@erfurt.de</a> Internet: <a href="http://www.kolpingschule-erfurt.de">www.kolpingschule-erfurt.de</a>
<b>Lessingschule</b> Staatliche Regelschule 6  Profilierung: DaZ-Schule	Nettelbeckufer 25 99089 Erfurt Telefon: 0361 7312461 E-Mail: <a href="mailto:lessingschule@erfurt.de">lessingschule@erfurt.de</a> Internet: <a href="http://www.lessingschule-erfurt.de">www.lessingschule-erfurt.de</a>
<b>Otto-Lilienthal-Schule</b> Staatliche Regelschule 5  Profilierung: Projektorientierter Unterricht, Rhythmisierter Unterricht	Mittelhäuser Straße 21a 99089 Erfurt Telefon: 0361 7914260 E-Mail: <a href="mailto:rs-otto-lilienthal@erfurt.de">rs-otto-lilienthal@erfurt.de</a>
<b>Regelschule an der Geraaue</b> Staatliche Regelschule 23	Bukarester Straße 3 99091 Erfurt Telefon: 0361 7923172 E-Mail: <a href="mailto:rs-an-der-geraaue@erfurt.de">rs-an-der-geraaue@erfurt.de</a> Internet: <a href="http://www.rs23-erfurt.de">www.rs23-erfurt.de</a>
<b>Regelschule Steigerblick</b> Staatliche Regelschule 10  Profilierung: Sport	Wartburgstraße 71 99094 Erfurt Telefon: 0361 2252198 E-Mail: <a href="mailto:rs-steigerblick@erfurt.de">rs-steigerblick@erfurt.de</a> Internet: <a href="http://www.steigerblick.de">www.steigerblick.de</a>

## Regelschulen in Erfurt

<p><b>Staatliche Regelschule 25</b></p> <p>Profilierung: DaZ-Schule, Q-Siegel-Schule, Kulturagenten</p>	<p>Karl-Reimann-Ring 14 99087 Erfurt Telefon: 0361 7911542 E-Mail: post@rs25erfurt.de Internet: www.rs25erfurt.de</p>
<p><b>Staatliche Regelschule Kerspleben</b></p> <p>Staatliche Regelschule 29</p> <p>Profilierung: Q-Siegel-Schule</p>	<p>Gartenstraße 19 99198 Erfurt Telefon: 036203 90852 E-Mail: rs-kerspleben@erfurt.de</p>
<p><b>Staatliche Regelschule Stotternheim</b></p> <p>Staatliche Regelschule 30</p> <p>Profilierung: Medienschule, Kulturagenten</p>	<p>Gau-Algesheimer Straße 2 99195 Erfurt Telefon: 036204 70279 E-Mail: rs-stotternheim@erfurt.de Internet: www.rsstotternheim.de</p>
<p><b>Staatliche Regelschule Urbich</b></p> <p>Staatliche Regelschule 31</p>	<p>Zur Steinbrücke 8 99198 Erfurt Telefon: 0361 4233847 E-Mail: rs-urbich@erfurt.de Internet: www.rs-urbich.de</p>
<p><b>Thomas-Mann-Schule</b></p> <p>Staatliche Regelschule 1</p> <p>Profilierung: DaZ-Schule, Q-Siegel-Schule, Kulturagenten</p>	<p>Hallesche Straße 18 99085 Erfurt Telefon: 0361 5626273 E-Mail: rs-thomas-mann@erfurt.de Internet: www.rs1-erfurt.de</p>
<p><b>Ulrich-von-Hutten-Schule</b></p> <p>Staatliche Regelschule 7</p>	<p>Grünstraße 9 99084 Erfurt Telefon: 0361 6464977 E-Mail: ulrich-von-hutten-schule@erfurt.de Internet: www.huttenschule-erfurt.de</p>
<p><b>Willy-Brandt-Schule</b></p> <p>Staatliche Regelschule 27</p> <p>Profilierung: DaZ-Schule, Q-Siegel-Schule</p>	<p>Hermann-Brill-Straße 129 99099 Erfurt Telefon: 0361 412215 E-Mail: willy-brandt-schule@erfurt.de Internet: www.wbs-erfurt.com</p>

## Regelschulen in Erfurt

Schulen in freier Trägerschaft	
<p><b>Edith-Stein-Schule</b> Staatlich anerkannte katholische Regelschule Schulträger: Bistum Erfurt</p> <p>Profilierung: katholische Regelschule, Sprache, Naturwissenschaftlicher Zweig</p> <p>Besonderheiten: Kosten: Schulgeld 7,00 € bis max. 90,00 € pro Monat, abhängig vom Familieneinkommen</p>	<p>Trommsdorffstraße 26 99084 Erfurt Telefon: 0361 576890 E-Mail: <a href="mailto:schulleitung@ess-erfurt.de">schulleitung@ess-erfurt.de</a> Internet: <a href="http://www.ess-erfurt.de">www.ess-erfurt.de</a></p>
<p><b>Evangelische Regelschule Erfurt</b> Staatlich genehmigte Ersatzschule Schulträger: Evangelische Schulstif- tung Mitteldeutschland</p> <p>Profilierung: Musik</p> <p>Besonderheiten: Kosten: Schulgeld 100,00 € pro Monat, abhängig vom Familien- einkommen</p>	<p>Meister-Eckehart-Str. 1 99084 Erfurt Telefon: 0361 6011939 E-Mail: <a href="mailto:info@evangelische-regelschule-erfurt.de">info@evangelische-regelschule-erfurt.de</a> Internet: <a href="http://www.schulstiftung-ekm.de/schulen/regelschulen/erfurt/">www.schulstiftung-ekm.de/schulen/ regelschulen/erfurt/</a></p>
<p><b>Freie Schule „Regenbogen“ Erfurt e.V.</b> Regelschule in freier Trägerschaft</p> <p>Besonderheiten: Kosten: 130,00 €, Ermäßigung möglich</p>	<p>Vollbrachtstraße 5 99086 Erfurt Telefon: 0361 4233936 E-Mail: <a href="mailto:freie-schule-regenbogen@gmx.de">freie-schule-regenbogen@gmx.de</a> Internet: <a href="http://www.freie-schule-regenbogen.de">www.freie-schule-regenbogen.de</a></p>

## Gemeinschaftsschulen in Erfurt

Es ist geplant, weitere Gemeinschaftsschulen in staatlicher Trägerschaft aufzubauen. Nähere Informationen im Schulnetzplan der Landeshauptstadt Erfurt 2014/15 bis 2018/19. Bei Fragen können Sie sich auch an das Staatliche Schulamt Mittelthüringen (► Seite 22) wenden.

Schulen in staatlicher Trägerschaft	
<b>Friedrich-Schiller-Schule</b> Staatliche Gemeinschaftsschule  Profilierung: Dalton-Schule, Q-Siegel-Schule, Kulturagenten	Schillerstraße 33 99096 Erfurt Telefon: 0361 3465955 E-Mail: <a href="mailto:friedrich-schiller-schule@erfurt.de">friedrich-schiller-schule@erfurt.de</a> Internet: <a href="http://www.schiller-schule-erfurt.de">www.schiller-schule-erfurt.de</a>
Schulen in freier Trägerschaft	
<b>Aktiv-Schule Erfurt</b> Freie Gemeinschaftsschule (staatlich genehmigt) Schulträger: Gothaer Bildungsgesellschaft mbH  Profilierung: altersgemischte Stammgruppen, Montessori-Pädagogik	Schellrodaer Weg 4 99087 Erfurt Telefon: 0361 6609020 E-Mail: <a href="mailto:info@aktiv-schule.de">info@aktiv-schule.de</a> Internet: <a href="http://www.aktivschule.de">www.aktivschule.de</a>
<b>John-F.-Kennedy Gemeinschaftsschule</b> in freier Trägerschaft Schulträger: Gemeinnützige Internationale Schulen Potsdam  Profilierung: Montessori-Pädagogik  Besonderheiten: selbständiges Lernen mit Modulen + Zielvereinbarungen, Einbezug neuer Medien Kosten: einkommensabhängig	Scharnhorststr. 43 99099 Erfurt Telefon: 0361 3813932 E-Mail: <a href="mailto:info@jfk-gemeinschaftsschule.de">info@jfk-gemeinschaftsschule.de</a> Internet: <a href="http://www.jfk-gemeinschaftsschule.de">www.jfk-gemeinschaftsschule.de</a>

## Gymnasien in Erfurt

### Schulen in staatlicher Trägerschaft

#### **Albert-Schweitzer-Gymnasium**

Staatliches Gymnasium 7

#### Profilierung:

sprachlich und mathematisch-naturwissenschaftlicher Zweig, musikalischer Zweig, ab Klasse 8 Spezialgymnasium, naturwissenschaftlicher Zweig

Vilniuser Straße 19

99089 Erfurt

Telefon: 0361 2628300

E-Mail:

albert-schweitzer-gymnasium@erfurt.de

Internet: [www.asg-erfurt.de](http://www.asg-erfurt.de)

#### **Heinrich-Hertz-Gymnasium**

Staatliches Gymnasium 4

#### Profilierung:

Medienschule, mathematisch-naturwissenschaftlicher Zweig, sportlicher Zweig

Alfred-Delp-Ring 41

99087 Erfurt

Telefon: 0361 7911552

E-Mail:

heinrich-hertz-gymnasium@erfurt.de

Internet:

[www.heinrich-hertz-gymnasium.de](http://www.heinrich-hertz-gymnasium.de)

#### **Heinrich-Mann-Gymnasium**

Staatliches Gymnasium „Zur Himmelspforte“

Staatliches Gymnasium 5

#### Profilierung:

AbiBac-Schule, bilingualer Unterricht (Französisch - Englisch)

Gustav-Freytag-Straße 65

99096 Erfurt

Telefon: 0361 3735366

E-Mail:

heinrich-mann-gymnasium@erfurt.de

Internet: [www.hmg-erfurt.de](http://www.hmg-erfurt.de)

#### **Johann-Gutenberg-Gymnasium**

Staatliches Gymnasium 3

#### Profilierung:

mathematisch-naturwissenschaftlicher Zweig, musisch-künstlerischer Zweig, sprachlicher Zweig

Gutenbergplatz 6

99092 Erfurt

Telefon: 0361 6634112

E-Mail:

gutenberggymnasium@erfurt.de

Internet: [www.gutenberggymnasium.de](http://www.gutenberggymnasium.de)

#### **Königin-Luise-Gymnasium**

Staatliches Gymnasium 6

#### Profilierung:

sprachlich und mathematisch-naturwissenschaftlicher Zweig, musikalischer Zweig

Melanchthonstraße 3

99084 Erfurt

Telefon: 0361 2251438

E-Mail:

koenigin-luise-gymnasium@erfurt.de

Internet: [www.klg-erfurt.de](http://www.klg-erfurt.de)

<p><b>Staatliches Gymnasium „Pierre-de-Coubertin“</b>  Spezialschule für Sport mit angegliederten Regelschulklassen</p> <p>Profilierung:  mathematisch-naturwissenschaftlicher Zweig,  sportlicher Zweig</p> <p>Besonderheiten:  Aufnahmeprüfung (sportliche Eignung, Entscheidung durch die Verantwortlichen des jeweiligen Landesfachverbandes)  6 Stunden Sportunterricht pro Woche (allgemeiner Sport u. Spezialsport)</p> <p>Kosten: Internat 255,00 € pro Monat</p>	<p>Mozartallee 4  99096 Erfurt  Telefon: 0361 3481421  E-Mail:  sportgym.erfurt@t-online.de  Internet:  www.sportgymnasium-erfurt.de</p>
<p><b>Schulen in freier Trägerschaft</b></p>	
<p><b>Edith-Stein-Schule</b>  Staatlich anerkanntes katholisches Gymnasium  Schulträger: Bistum Erfurt</p> <p>Kosten: Schulgeld 7,00 € bis max. 90,00 € pro Monat, abhängig vom Familieneinkommen</p>	<p>Trommsdorffstraße 26  99084 Erfurt  Telefon: 0361 576890  E-Mail: schulleitung@ess-erfurt.de  Internet: www.ess-erfurt.de</p>
<p><b>Evangelisches Ratsgymnasium</b>  Staatlich anerkanntes Gymnasium  Schulträger: Evangelische Schulstiftung Mitteldeutschland</p> <p>Kosten: für das 1. Kind 120 €, für das 2. Kind 100 €, für jedes weitere Kind 0 € pro Monat, Ermäßigung möglich</p>	<p>Meister-Eckehart-Straße 1  99084 Erfurt  Telefon: 0361 6011930  E-Mail: info@evrg.de  Internet: www.evrg-erfurt.de</p>

## Gesamtschulen in Erfurt

### Schulen in staatlicher Trägerschaft

#### **Kooperative Gesamtschule „Am Schwemmbach“**

Staatliche Gesamtschule

Profilierung:  
ganzheitlich-kooperativ

Am Schwemmbach 10  
99099 Erfurt  
Telefon: 0361 3731589  
E-Mail: kgs-am-schwemmbach@erfurt.de  
Internet: www.kgs-erfurt.de

#### **Staatliche Integrierte Gesamtschule Erfurt**

Profilierung:  
ganzheitlich-integrativ

Wendenstraße 23  
99086 Erfurt  
Telefon: 0361 730360  
E-Mail: igs@erfurt.de  
Internet: www.igs-erfurt.de

### Schulen in freier Trägerschaft

#### **Freie Waldorfschule Erfurt**

Profilierung:  
Waldorfpädagogik

Besonderheiten/ Aufnahmebedingungen: Aufnahmegespräch  
Kosten: Schulgeld, abhängig von Einkommen und Familiengröße

Dorstbornstr. 5  
99094 Erfurt  
Telefon: 0361 6537138  
E-Mail: info@waldorfschule-erfurt.de  
Internet: www.waldorfschule-erfurt.de

## Spezialschulen und Schulen mit Spezialklassen um Erfurt

Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik	
<p><b>Carl-Zeiss-Gymnasium Jena</b> Spezialklassen ab Klasse 9</p> <p>Besonderheiten: Aufnahmeprüfungen/Aufnahmegespräche</p>	<p>Erich-Kuithan-Straße 7 07743 Jena Telefon: 03641 424244 und 03641 826856 E-Mail: spezi@cz.j.th.schule.de Internet: www.cz.j.th.schule.de</p>
Sprachen	
<p><b>Salzmannschule Schnepfenthal</b> Staatliches Spezialgymnasium für Sprachen</p> <p>Besonderheiten: Aufnahmeprüfung vier Fremdsprachen (u.a. Chinesisch, Japanisch, Arabisch) Kosten: Internat 255,00 € pro Monat, Ermäßigung möglich</p>	<p>Klostermühlenweg 2-8 99880 Waltershausen Telefon: 03622 9130 E-Mail: sekretariat@salzmannschule.de Internet: www.salzmannschule.de</p>
Sport	
<p><b>Johann Chr. Fr. GutsMuths Sportgymnasium Jena</b> Staatliche Spezialschule für Sport Gymnasialklassen und Regelschulklassen</p> <p>Besonderheiten: Aufnahmeprüfung Abitur nach 13 Schuljahren Kosten: Internat 235,00 € pro Monat, Ermäßigung möglich</p>	<p>Wöllnitzer Straße 40 07749 Jena Telefon: 03641 38150 E-Mail: info@sportgymnasium-jena.info Internet: www.sportgymnasium-jena.info</p>

## Spezialschulen und Schulen mit Spezialklassen um Erfurt

### Sport

#### **Sportgymnasium Oberhof**

Staatliche Spezialschule für Sport

Gymnasialklassen (5-12) und Regelschulklassen (7-12, Klassen 5 und 6 integrativ möglich)

Besonderheiten:

Aufnahmeprüfung

tägliches Training (auch in den Ferien) abweichende Ferientermine im Herbst

Aufnahme in den Wintersportdisziplinen (Skilanglauf, Biathlon, NK, Skisprung, Rodeln, Skeleton, Bob, Sportschützen)

Kosten: Unterkunft und Verpflegung 235 € pro Monat (10 Monate pro Jahr)

Am Harzwald 3

98559 Oberhof

Tel.: 036842 268110

E-Mail: [sportgymnasium-oberhof@gmx.de](mailto:sportgymnasium-oberhof@gmx.de)

Internet:

[www.sportgymnasium-oberhof.info](http://www.sportgymnasium-oberhof.info)

### Musik

#### **Musikgymnasium Schloss Belvedere**

Staatliches Spezialgymnasium für Musik

Besonderheiten:

Aufnahmeprüfung

Hochbegabtenzentrum der Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar, Internat

Kosten: Unterkunft und Vollverpflegung ca. 3000 € pro Jahr, Ermäßigung möglich

Schloss Belvedere

99425 Weimar

Telefon: 03643 866310

E-Mail:

[post@musikgymnasium-belvedere.de](mailto:post@musikgymnasium-belvedere.de)

Internet:

[www.musikgymnasium-belvedere.de](http://www.musikgymnasium-belvedere.de)

<p><b>Goethe-Gymnasium/ Rutheneum Gera</b></p> <p>Besonderheiten: Aufnahme in eine Spezialklasse für Musik ab Klassenstufe 9 Aufnahmeprüfung</p>	<p>Nicolaiberg 6 07545 Gera Telefon: 0365 241-01 E-Mail: <a href="mailto:goethe-haus2@rutheneum-gera.de">goethe-haus2@rutheneum-gera.de</a> Internet: <a href="http://www.goethe-rutheneum.de">www.goethe-rutheneum.de</a></p>
--	--

**Schule mit internationalen Abschlüssen**

<p><b>ThIS–Thuringia International School Weimar</b></p> <p>Besonderheiten: Individuelle Aufnahmebedingungen Wechsel auch im laufenden Schuljahr schüler- und forschungsorien- tiertes Lernen Gemeinsamer Unterricht Internationale Abschlüsse (IGCSE, IBDP) Kosten: Schulgeld &gt;5.000,00 € pro Jahr</p>	<p>Belvederer Allee 40 99425 Weimar Telefon: 3643 489-910 E-Mail: <a href="mailto:info@this-weimar.de">info@this-weimar.de</a> Internet: <a href="http://www.this-weimar.com">www.this-weimar.com</a></p>
--	---

## Auszüge aus Gesetzen und Verordnungen

### ① 1: Übertritt auf das Gymnasium in Klasse 5 bis 7

Thüringer Schulordnung \* § 125 Absatz 1, 2:

(1) Voraussetzung für den Übertritt von der Grundschule und der Regelschule in die Klassenstufen 5 bis 7 sowie von der Gemeinschaftsschule in die Klassenstufen 5 bis 9 des Gymnasiums ist eine bestandene Aufnahmeprüfung. Einer Aufnahmeprüfung bedarf es nicht, wenn der Schüler

1. die in Absatz 2 geforderten Leistungsvoraussetzungen erfüllt oder
2. eine Empfehlung der Klassenkonferenz für den Bildungsweg des Gymnasiums erhält.

(2) Leistungsvoraussetzung für den Übertritt ist, dass der Schüler im Zeugnis zum Schulhalbjahr

1. der Klassenstufe 4 der Grundschule oder der Gemeinschaftsschule in den Fächern Deutsch, Mathematik sowie Heimat- und Sachkunde oder
2. der Klassenstufen 5 und 6 der Regelschule in den Fächern Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache

jeweils mindestens die Note 'gut' erreicht hat. Ein Schüler der Klassenstufe 7 der Gemeinschaftsschule muss im Zeugnis zum Schulhalbjahr in den Fächern Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache auf der abschlussbezogenen Anspruchsebene II mindestens die Note 'gut' erreicht haben; ein Schüler der Klassenstufe 8 muss auf der abschlussbezogenen Anspruchsebene III mindestens die Note 'ausreichend' oder auf der abschlussbezogenen Anspruchsebene II mindestens die Note 'gut' erhalten

haben. Satz 2 Halbsatz 1 gilt für Schüler der Gemeinschaftsschule in den Klassenstufen 5 und 6 entsprechend. Für den Nachweis wird auf Antrag der Eltern in den für den Übertritt relevanten Fächern eine auf Anspruchsebenen bezogene Note erteilt.

\*Thüringer Schulordnung vom 20.01.1994 (GVBl. S. 185), zuletzt geändert durch Verordnung vom 7. Juli 2011 (GVBl. S. 208).

## ① 2: Übertritt auf das Gymnasium nach dem Realschulabschluss

Thüringer Schulordnung \* § 125 Absatz 3:

Schüler der Klassenstufe 10 der Regelschule können in die dreijährige Oberstufe des Gymnasiums übertreten, wenn sie an der Aufnahmeprüfung nach § 131 teilgenommen haben. Einer Aufnahmeprüfung bedarf es nicht, wenn sie im Zeugnis zum Schulhalbjahr in den Fächern Deutsch, Mathematik, erste Fremdsprache und Wahlpflichtfach jeweils mindestens die Note 'gut' sowie am Schuljahresende den Realschulabschluss erreicht haben. Eine Aufnahmeprüfung ist auch nicht abzulegen, wenn anstelle der Notenvoraussetzung eine Empfehlung für den Bildungsweg des Gymnasiums vorliegt.

### ① 3: Besuch einer Universität oder Fachhochschule ohne Abitur

Thüringer Hochschulgesetz\* § 60 Absatz 1, 2, 3, 4

Allgemeine Hochschulzugangsvoraussetzungen

#### (1) Zum Studium berechtigt

1. in grundständigen Studiengängen einer Universität oder der Hochschule für Musik die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife,
2. in grundständigen Fachhochschulstudiengängen die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife,
3. a) das Bestehen einer Eingangsprüfung nach § 63,  
b) das erfolgreiche Ablegen der Meisterprüfung,  
c) der erfolgreiche Abschluss eines Bildungsgangs zum staatlich geprüften Techniker oder zum staatlich geprüften Betriebswirt,  
d) der erfolgreiche Abschluss einer der Meisterprüfung gleichwertigen beruflichen Fortbildung im erlernten Beruf nach dem Berufsbildungsgesetz, nach der Handwerksordnung oder einer sonstigen öffentlich-rechtlichen Regelung,  
e) der erfolgreiche Abschluss einer sonstigen beruflichen Fortbildung, sofern sie durch Rechtsverordnung nach Satz 2 als mit der Meisterprüfung gleichwertig festgestellt ist oder von der Hochschule als gleichwertig festgestellt wird,
4. in postgradualen Studiengängen, in konsekutiven Masterstudiengängen oder in Weiterbildungsstudiengängen ein erster Hochschulabschluss oder ein Abschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie.

Das für Kultusangelegenheiten zuständige Ministerium regelt im Einvernehmen mit dem für das Hochschulwesen zuständigen Ministerium das Nähere über die Voraussetzungen

für die Feststellung der Gleichwertigkeit einer beruflichen Fortbildung mit einer Meisterprüfung und legt fest, welche Fortbildungen nach Satz 1 Nr. 3 Buchst. d) der Meisterprüfung gleichwertig sind. Ferner kann es in einer Rechtsverordnung sonstige gleichwertige Fortbildungen nach Satz 1 Nr. 3 Buchst. e) der Meisterprüfung gleichstellen.

**(2)** Studienbewerber, die aufgrund einer fachgebundenen Hochschulreife ein Studium in einem Studiengang an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule mit Erfolg abgeschlossen haben, besitzen eine der allgemeinen Hochschulreife entsprechende Qualifikation.

**(3)** Studierende an Fachhochschulen erwerben in noch bestehenden Diplomstudiengängen nach bestandener Vorprüfung die Berechtigung, an einer anderen Hochschule in gleichen oder verwandten grundständigen Studiengängen weiterzustudieren. An der Fachhochschule zurückgelegte Studienzeiten und erbrachte Studienleistungen sind anzurechnen, soweit es mit den Anforderungen des neuen Studiengangs vereinbar ist. Das Nähere regelt das Ministerium durch Rechtsverordnung.

**(4)** Absolventen der Fachhochschulen, Verwaltungsfachhochschulen oder der staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien des tertiären Bereichs sind berechtigt, an anderen Hochschulen in jedem grundständigen Studiengang weiterzustudieren. Absatz 3 Satz 2 gilt entsprechend. Absatz 6 sowie § 47 Abs. 4 und § 61 Abs. 2 und 3 Satz 2 bleiben unberührt.

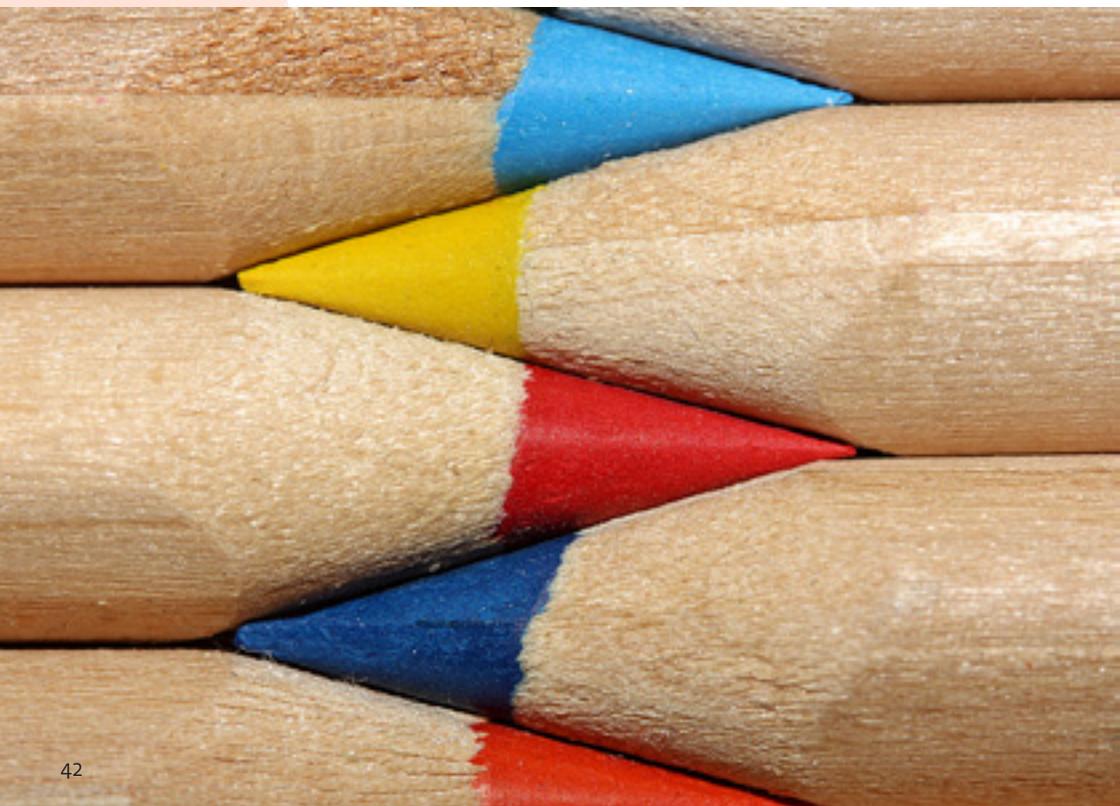
\*Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG: Art. 1 des Thüringer Gesetzes zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften) vom 21.12.2006 (GVBl. Thüringen 2006,18, S. 601 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2011 (GVBl. 2011,12, S. 531 ff.)

#### ④ 4: Bildung von Klassen an Regelschulen

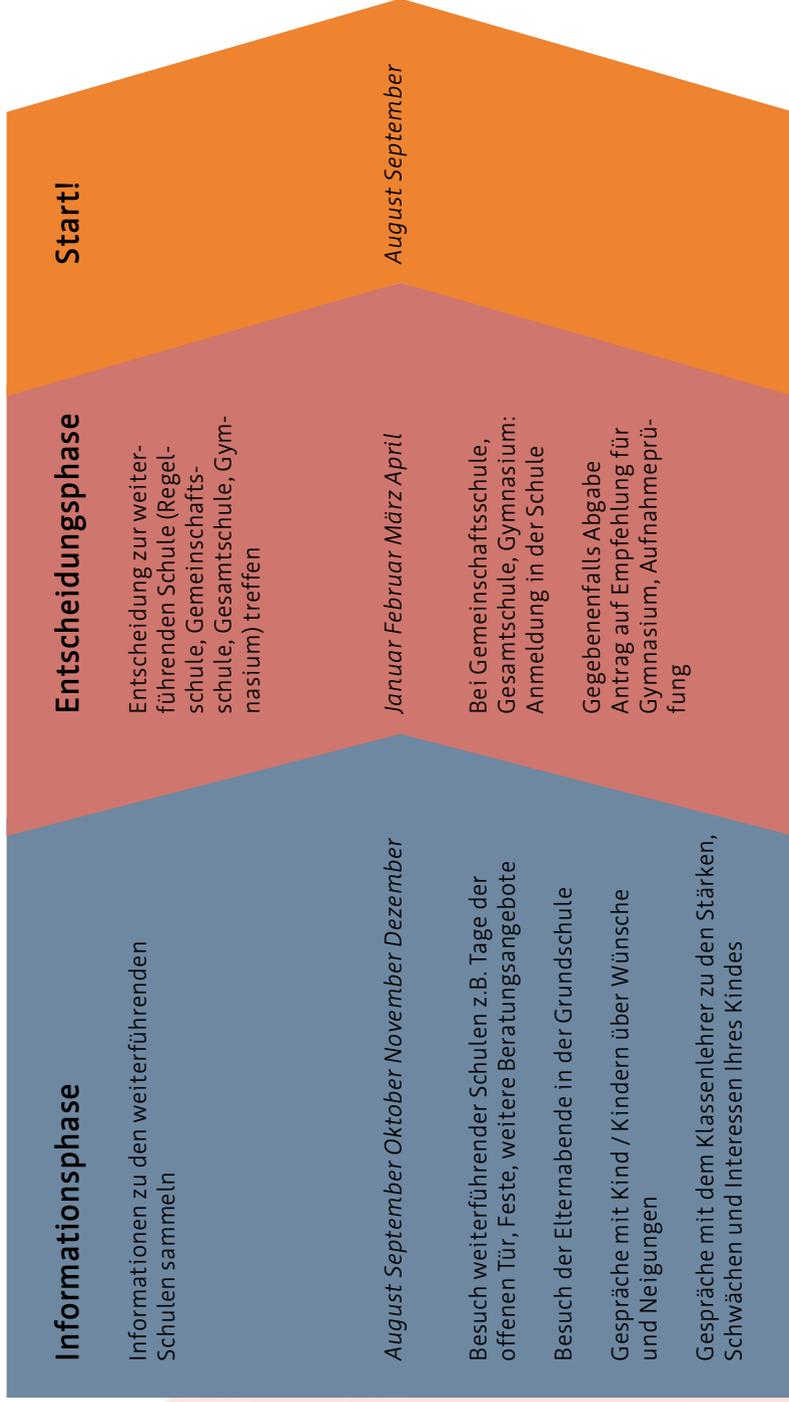
Thüringer Schulordnung\* § 45 Absatz 2:

(2) Ab der Klassenstufe 7 der Regelschule wird in den Fächern Mathematik und erste Fremdsprache, spätestens ab der Klassenstufe 9 im Fach Deutsch sowie im Fach Physik in der Klassenstufe 9 in Kurse differenziert. Kurs I entspricht dem Anforderungsprofil der Hauptschule, Kurs II dem der Realschule nach den Vereinbarungen der Kultusministerkonferenz. Ab der Klassenstufe 7 können auf den Hauptschulabschluss oder den Realschulabschluss bezogene Klassen geführt werden (§ 6 Abs. 2 ThürSchulG).

\*Thüringer Schulordnung vom 20.01.1994 (GVBl. S. 185), zuletzt geändert durch Verordnung vom 7. Juli 2011 (GVBl. S. 208)



## Zeitlicher Ablauf des Übergangs auf die weiterführende Schule



► [www.bildungskatalog.erfurt.de](http://www.bildungskatalog.erfurt.de)

